



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 022.32, 460.02, 621.41

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 93 / 2020

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2020

## Betrifft:

**Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen zur Niederschrift  
über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020**

## Beschlussvorschlag:

vgl. Drucksache

## Anlagen:

- Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020 (**Anlage 1**)
- Auszug aus Kommentierung zu § 38 GemO, Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag (**Anlage 2**)
- Fachaufsichtsbeschwerde Fraktion „Zukunft.Starzach“ (**Anlage 3**)
- Stellungnahme zur Fachaufsichtsbeschwerde von Bürgermeister Noé (**Anlage 4**)

23.09.2020  
Datum

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## **SACHDARSTELLUNG :**

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt bereits dargelegt, wurde die von Seiten der Verwaltung angefertigte Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, an alle Gemeinderäte per E-Mail vom 14.05.2020 versandt.

Im Nachgang zum elektronischen Versand der Niederschrift wurden von GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ am 06.05.2020 Änderungsanträge an die Verwaltung gerichtet (**vgl. Anlage 1**). Bereits am 15.05.2020 hat GR Manfred Dunst per E-Mail das Einreichen von Einwendungen angekündigt. Die Verwaltung hat deshalb auf die Vorlage der Niederschrift zur Anerkennung (Unterzeichnung) im Rahmen einer Gemeinderatssitzung bisher verzichtet, um die Thematik vollständig im Rahmen einer Drucksache aufzubereiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Beratung im Zuge einer früheren Gemeinderatssitzung, noch vor der Sommerpause, war aus Sicht der Verwaltung aus mehreren Gründen nicht möglich. Zum einen wurde eine Vielzahl an Themen aufgrund deren Wichtigkeit und Dringlichkeit vorgezogen und beispielsweise auf die Tagesordnung der Sitzung am 29.07.2020 genommen. Da hiervon wiederum einzelne Themen per Gemeinderatsbeschluss vertagt wurden ist ersichtlich, dass eine Beratung aus zeitlichen Gründen – auch vor dem Hintergrund der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben über die Geschäftsordnung zur Abhaltung von Gemeinderatssitzungen – nicht realistisch gewesen wäre. Zum anderen sind bzw. waren die Personalressourcen der Verwaltung bekanntlich erheblich begrenzt.

Aufgrund der gestellten Änderungsanträge geht die Verwaltung bei Erstellung dieser Drucksache davon aus, dass die verwaltungsseitig angefertigte Niederschrift in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 per Mehrheitsbeschluss nicht genehmigt wird. Gemäß Kommentierung zu § 38 Gemeindeordnung (GemO), Kommentar Kunze/Bronner/Katz, 4. Auflage, Kohlhammer-Verlag muss bei entsprechend eingereichten Einwendungen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgremium mehrheitlich eine Entscheidung herbeiführen.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass seitens der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen zur Sitzung vom 27.04.2020 angeschrieben wurde (**vgl. Anlage 3**). Das Landratsamt hat daraufhin den Vorsitzenden zur Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme aufgefordert. Der Vorsitzende kam dieser Aufforderung mit Stellungnahme vom 29.05.2020 gerne nach (**vgl. Anlage 4**).

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Grundsätzlich ist die Verwaltung der Ansicht, dass die bisher vorgelegte Niederschrift richtig ist und hinsichtlich ihres Umfangs den rechtlichen Vorgaben entspricht. Eine wörtliche Aufnahme des gesamten Verhandlungsverlaufs der Gemeinderatssitzung in die Niederschrift wird in der GemO nicht vorgesehen. Die Dokumentation des Verhandlungsganges (Diskussion) wird explizit nicht als Mindestinhalt gefordert und könnte sogar gemäß GemO und Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Starzach komplett entfallen. Nichtsdestotrotz kann die Verwaltung in einigen Punkten bestimmte Änderungsanträge mittragen, da dies im Einzelfall aus Sicht der Verwaltung keine wesentliche inhaltliche Konsequenz mit sich bringt. Auch würde der Vorsitzende im Rückblick bei zwei Tagesordnungspunkten die Beschlussfassung und den Sitzungsverlauf anders gestalten. Die Verwaltung wird in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2020 die gesamte Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 27.04.2020, dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorlegen – sofern im weiteren Verlauf Abänderungen beschlossen werden.

Im Folgenden gibt die Verwaltung zu den einzelnen Einwendungen eine Stellungnahme ab. Abschließend muss zu jeder einzelnen Einwendung ein Beschluss durch den Gemeinderat erfolgen. Die genauen Beschlussformulierungen werden in der Gemeinderatssitzung gegebenenfalls erfolgen.

### Einwendungen Fraktion „Zukunft.Starzach“

- Zu Blatt 57/58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 1): Hinsichtlich der Mitteilung von Informationen als Drucksache und die Aussage, dass 3 Architekturbüros von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen werden sollen, handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um eine Konkretisierung der in der damaligen Sitzung getätigten Aussagen, die nach Auffassung der Verwaltung so nicht geäußert wurden. Auch wurde aus Sicht der Verwaltung keine Klausurtagung vorgeschlagen. Die restlichen Schilderungen könnte die Verwaltung mittragen, da die von Seiten der Fraktion dargelegten Änderungen in großen Teilen inhaltsgleich mit der Fassung der Verwaltung sind.
- Zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 2 und 3; Ziffer C): Diese Änderungen kann die Verwaltung nicht mittragen, da die geschilderten Aussagen aus Sicht der Verwaltung nicht in dieser Ausführlichkeit gesagt wurden. Nach Auffassung der Verwaltung wurden alle inhaltlichen Fragen beantwortet und sämtliche Wortmeldungen zur Sachthematik zugelassen. Aus Sicht der Verwaltung wurde außerdem nicht gefragt, ob sich GR Kornelia Lohmiller der Stimme enthalten wolle, sondern ob Sie aufgrund ihrer erst erfolgten Vereidigung bereits mit abstimmen möchte.
- Zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3, Ziffer D): Die Verwaltung ist der Meinung, dass die Aussage von GR Manfred Dunst nicht explizit mit der geschilderten Wortwahl erfolgte. Eine Erklärung im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ wurde nach Ansicht der Verwaltung nicht abgegeben.
- Zu Blatt 59 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3, Ziffer A): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag mittragen.
- Zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 3 und 4, Ziffer B): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag nicht mittragen. Der Vorsitzende war der Auffassung, dass es sich beim Fraktionsantrag nicht um den weitergehenden Antrag gehandelt hat, weshalb er den Beschlussvorschlag der Verwaltung aufgerufen hat. Deshalb stimmt aus Sicht der Verwaltung die Formulierung „ohne Begründung“ nicht. Die Formulierung „Ein Antrag auf Schließung der Rednerliste oder ein Antrag auf Schluss der Beratung liegt nicht vor“ ist eine formale Feststellung, welche wörtlich so nicht geäußert wurde und deshalb auch nicht Bestandteil einer Niederschrift gemäß § 38 GemO ist.
- Zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 (vgl. Änderungsanträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vom 05.06.2020, Seite 4, Ziffer C): Die Verwaltung kann den Änderungsantrag nicht mittragen. Die Neuformulierung des Änderungsantrags beinhaltet aus Sicht der Verwaltung zu viele Interpretationen hinsichtlich des in der Sitzung getätigten Ausrufes von GR Michael Rilling – insbesondere in Satz 1 des Änderungsvorschlages. Nach Auffassung der Verwaltung tätigte GR Michael Rilling einen mit wenigen Worten versehenen Ausruf (sinngemäß: „Das ist skandalös!“) – ohne weitere Anfügungen. Eine Aufforderung, dass „dies genauso ins Protokoll aufgenommen werde“, erfolgte nicht.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu den Blättern 57 und 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, wird mit Ausnahme der Aussagen zur Terminierung einer Klausursitzung, zum Vorschlagen von 3 Architekturbüros und zur Mitteilung von Informationen als Drucksache zugestimmt und entsprechend in der Niederschrift abgeändert.
2. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, Ziffer C), wird nicht zugestimmt.
3. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 58 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, Ziffer D), wird nicht zugestimmt.
4. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 59 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, Ziffer A), wird zugestimmt.
5. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, Ziffer B), wird nicht zugestimmt.
6. Der Einwendung der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zu Blatt 60 der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020, Ziffer C), wird nicht zugestimmt.